

53783 Eitorf

Gemeinde Eitorf

Herrn Bürgermeister Rainer Viehof

Markt 1

53783 Eitorf



Eitorf, den 22. Februar 2021

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans zur Entwicklung eines Wohngebietes in der Gemarkung Eitorf, Flur 4, Flurstücke 175 (tlw.) und 184

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Viehof,

wir sind Eigentümer der Flurstücke 175 und 184 in der Gemarkung Eitorf, Flur 4. Die Flächen liegen zurzeit im Außenbereich. Auf den außerhalb des LSG gelegenen Flächenanteilen (s. anliegende Skizze) möchten wir ein Wohngebiet entwickeln. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, sind die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf im Parallelverfahren erforderlich.

Der Presse und dem Haushaltsvorbericht der Gemeinde Eitorf 2020/2021 haben wir entnommen, dass die Nachfrage nach Immobilien (Häuser und Wohnungen) mittlerweile über die Zuwachsregionen im direkten Einzugsbereich der Städte Köln und Bonn hinausgeht. Die Arrondierung des bereits bestehenden Siedlungsgefüges zwischen der nördlich gelegenen vorhandenen Wohnbebauung „Am Ersfeld“ und der östlichen Straßenrandbebauung / Maibergstraße kann einen Beitrag dazu leisten, das Angebot an Baulandflächen in attraktiver Wohnlage innerhalb des Gemeindegebietes von Eitorf zu erweitern.

Wir beantragen die Einleitung eines Satzungsverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich Gemarkung Eitorf, Flur 4, Flurstücke 175 (teilweise) und 184; der von uns vorgeschlagene, ca. 10.743 m² große Geltungsbereich ist in beiliegender Skizze dargestellt.

Wir sind bereit und in der Lage, auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages alle Kosten für die erforderlichen Leistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes und zur Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der erforderlichen Gutachten zu übernehmen.

Mit der Bitte um wohlwollende Prüfung

Anlagen:

1 Planskizze mit Darstellung des vorgeschlagenen Geltungsbereichs